

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**
DVR: 0000060

**II-12108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

WIEN, am 23. Juli 1990

GZ 306.01.02/17-VI.1/90

5579 IAB

Vertretung der Sozialpartner in Fonds,
Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen;
schriftliche Anfrage der Abg. z. NR
Dr. GUGERBAUER und Genossen vom 11. Juni 1990;
Beantwortung

1990-07-30

zu **5679/1**

Beilagen

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. FRISCHEN-SCHLAGER und Genossen haben am 11. Juni 1990 unter der Nummer 5679/J-NR/1990 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. In welchen Ihrem Ressort unterstehenden Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen sind die Sozialpartner vertreten?
2. Von wem wurden diese Mitglieder entsendet und wie lauten die Namen der Mitglieder?
3. Welche sachlichen Gründe liegen vor, Vertreter der Sozialpartner in diese Fonds, Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen zu berufen (Begründung getrennt nach den einzelnen Gremien)?
4. Wieviele Sitzungen haben diese Gruppen in den letzten 12 Monaten jeweils abgehalten?
5. Wie hoch ist die Entschädigung (Entlohnung), die die unter Frage 2 erwähnten Mitglieder dieser Gruppen im einzelnen erhalten?

. /2

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zum Punkt 1:

Die Sozialpartner sind in folgenden, meinem Ressort unterstehenden Gremien vertreten:

- a) Beirat der Diplomatischen Akademie;
- b) Beirat für Entwicklungshilfe;
- c) Kuratorium des Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie;
- d) Arbeitsgruppe für europäische Integration;
- e) Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Tagungen der EG - EFTA - High Level Steering Group (seit 20. Juni 1990: High Level Negotiating Group).

Zum Punkt 2:

In diese Gremien entsenden nachstehende Sozialpartner folgende Mitglieder:

- a) In den Beirat der Diplomatischen Akademie je ein Mitglied und je ein Ersatzmitglied
 - die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:
Herrn Dr. Friedrich GLEISSNER (Ersatz: Herrn Dr. Rupert ROTH)
 - der Arbeiterkammertag:
Herrn Abg. z. NR Franz MRKVICKA (Ersatz: Herrn Dr. Bernhard INGRISCH)
 - die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:
Herrn Dipl.-Ing. Peter PROKOP (Ersatz: Herrn Dipl.-Ing. Walter KUCERA)
 - der Österreichische Gewerkschaftsbund:
Herrn Leitenden Sekretär Karl DROCHTER (Ersatz: Herrn Kammerrat K. H. NACHTNEBEL)
- b) In den Beirat für Entwicklungshilfe wurden nach Anhörung der nachstehend angeführten Sozialpartner folgende Mitglieder ernannt:
 - für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:
Herr Dr. Heinz RAMPITSCH
 - für die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:
Herr Dipl.-Ing. Walter KUCERA
 - für die Vereinigung Österreichischer Industrieller:
Frau Mag. Karin SCHICHT

- für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien:
Frau Mag. Maria KUBITSCHEK
 - für den Österreichischen Gewerkschaftsbund:
Herr Kammerrat Karl-Heinz NACHTNEBEL
- c) In das Kuratorium des Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie entsendet ein Mitglied
- die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:
Herrn Dr. Rupert ROTH
- d) In die Arbeitsgruppe für europäische Integration entsenden Mitglieder
- die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:
Herrn Dr. F. GLEISSNER, Herrn Dr. W. ERTL und Frau Dr. H. KOCH
 - der Österreichische Arbeiterkammertag:
Herrn Mag. J. ETTL
 - die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs:
Herrn Dr. L. SZLEZAK
 - der Österreichische Gewerkschaftsbund:
Herrn Mag. H. ZOUREK und Herrn DDr. M. WINKLER

Da diese Arbeitsgruppe überdies 18 Untergruppen eingerichtet hat, denen ebenfalls Vertreter der Sozialpartner angehören, lege ich eine Liste der von den Sozialpartnern entsandten Mitglieder aller Untergruppen bei (Beilage A).

- e) In die österreichische Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Tagungen der EG - EFTA High Level Steering Group (nunmehr High Level Negotiating Group genannt) haben
- die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,
 - die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
 - der Österreichische Arbeiterkammertag,
 - der Österreichische Gewerkschaftsbund und
 - die Vereinigung Österreichischer Industrieller jeweils ad hoc Vertreter entsandt, die Experten für die nach der jeweiligen Tagesordnung zu behandelnden Themen waren und im wesentlichen aus dem Kreis jener Sozialpartnervertreter stammten, die an den Sitzungen der 18 Untergruppen der Arbeitsgruppe für europäische Integration teilgenommen haben (siehe Beilage A).

Zum Punkt 3:

Für die Entsendung von Vertretern der Sozialpartner in die meinem Ressort unterstehenden Gremien liegen folgende Gründe vor:

- a) Hinsichtlich des Beirates der Diplomatischen Akademie besteht der ausdrückliche gesetzliche Auftrag zur Anhörung der vier im Punkt 2 lit. a der vorliegenden Anfragebeantwortung genannten Sozialpartner bei der Bestellung von vier Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern (gemäß § 6 Abs. 2 lit. c und Abs. 5 des Bundesgesetzes vom 7. März 1979, BGBI. Nr. 135/1979).
- b) Gemäß § 7 des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1974, BGBI. Nr. 474/1974 in der geltenden Fassung, kommt dem Beirat für Entwicklungshilfe die Aufgabe zu, beratend auf ein koordiniertes Vorgehen auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe bzw. auf eine einheitliche Ausrichtung der österreichischen Entwicklungshilfetätigkeit hinzuwirken. Da bekanntlich auch die Sozialpartner auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe tätig sind bzw. Mittel für Entwicklungshilfe-Projekte zur Verfügung stellen, ist es zur Gewährleistung der koordinierten und einheitlichen Vorgangsweise auf diesem Gebiet zweckmäßig, Vertreter der Sozialpartner zu Mitgliedern des Beirats für Entwicklungshilfe zu bestellen.
- c) Hinsichtlich des Kuratoriums des Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie sieht der Stiftungsbrief der Stiftung "Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie" die Mitgliedschaft eines Vertreters der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in diesem mit der Auswahl der Stipendiaten betrauten Gremium vor, da diese Bundeskammer auch zu den Fondsmitteln beigetragen hat bzw. beiträgt.
- d) Hinsichtlich der Arbeitsgruppe für Europäische Integration, die durch die Bundesregierung am 3. Februar 1987 aufgrund meines mündlichen Vortrages an den Ministerrat vom 28. Jänner 1987, Zl. 552.01/5-III.2/87, eingesetzt worden ist, wäre zu bemerken, daß hiermit für die Sozialpartner und Interessenvertretungen die Möglichkeit geschaffen wurde, Vertreter in dieses interministerielle Gremium zu entsenden. Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe für Europäische Integration reflektieren damit einen sehr breiten Konsens und unterscheiden sich dadurch

von anderen Stellungnahmen und Analysen zur Teilnahme Österreichs am Europäischen Integrationsprozeß.

- e) Auch bezüglich der österreichischen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Tagungen der EG - EFTA High Level Negotiating Group, die sich vorwiegend mit der Vorbereitung des gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes befaßt, gelten die unter lit. d angeführten Gründe für die Teilnahme von Sozialpartner-Vertretern an den jeweiligen Sitzungen.

Zum Punkt 4:

Diese Gremien haben im Zeitraum zwischen 1. Juli 1989 und 30. Juni 1990 folgende Sitzungen abgehalten:

- a) der Beirat der Diplomatischen Akademie: zwei
- b) der Beirat für Entwicklungshilfe: drei
- c) das Kuratorium des Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie: eine
- d) die Arbeitsgruppe für europäische Integration: fünf

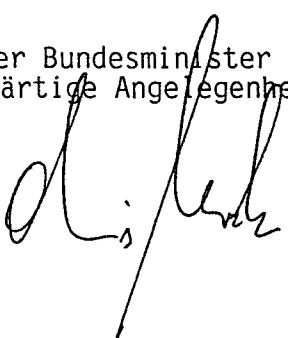
Die Anzahl der Sitzungen der 18 Untergruppen dieser Arbeitsgruppe ist der beigeschlossenen detaillierten Aufstellung zu entnehmen (Beilage B). (Die Angaben über die Sitzungsanzahl der Arbeitsgruppe für europäische Integration und ihrer Untergruppen beziehen sich auf den Zeitraum 1. Juni 1989 - 1. Juni 1990.)

- e) Die österreichische Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Tagungen der EG - EFTA High Level Negotiating Group hat in den letzten zwölf Kalendermonaten insgesamt 67 Besprechungen abgehalten (siehe Beilage C).

Zum Punkt 5:

Für keines der vorgenannten Gremien ist die Zahlung einer Entlohnung, Funktionsgebühr oder Entschädigung - ausgenommen Reisegebühren für solche Teilnehmer, die außerhalb Wiens wohnen - vorgesehen. Da die Vertreter der Sozialpartner, die Mitglieder der gegenständlichen Gremien sind, ihren Sitz in Wien haben, sind ihnen auch keine Entschädigungen für Reisekosten zwecks Sitzungsteilnahme bezahlt worden.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:



BEILAGE A

In die 18 Untergruppen der Arbeitsgruppe für europäische Integration entsenden die Sozialpartner folgende Mitglieder:

- 1) Technische Handelshemmnisse: BKdgW (Dr. H. KOCH, Ing. Dr. R. DONNINGER, Dipl.-Ing. A. F. DONKO, Dr. A. VEJBORNY, Dr. W. MÜLLER, Komm.-Rat Dkfm. Dr. K. PISEC, Ing. W. CLADROWA, Ing. R. ROTTKE, Dr. W. LOCKER), ÖAKT (Mag. J. ETTL)
- 2) Öffentliches Beschaffungswesen und staatliche Beihilfen: BKdgW (Dr. H. KOCH, Dr. P. WASCHICZEK, Dr. F. BAUER, Dr. W. DAMIANISCH, L. DAMIANISCH), ÖAKT (Mag. B. EDERER)
- 3) Steuerwesen: BKdgW (Dr. H. KOCH, Dr. P. ZACHERL, Dr. R. SEELIGER, Dr. F-J. HEHER, Dr. H. BOBRETSKY), ÖAKT (Dr. O. FARNY, Dr. G. MOLD), Präs.Konf.d.LWK.Ö. (Dr. L. SZLEZAK)
- 4) Personengrenzkontrollen: BKdgW (Dr. H. KOCH, Dr. F-J. HEHER, Dr. M. RAFFLING, Dr. W. LOCKER), ÖAKT (Mag. J. ETTL, Mag. M. KUBITSCHEK)
- 5) Dienstleistungen (Banken und Versicherungen) und Kapitalverkehr: BKdgW (DDr. A. KLADE, Dr. P. ZACHERL, Syndikus Dr. H. PICHLER), ÖAKT (Dr. G. CHALOUPEK)
- 6) Verkehr: BKdgW (Dr. H. KOCH, Dipl.-Ing. Mag. R. REGLER, Syndikus Dr. O.C. OBENDORFER, Dr. W. MÜLLER, Dr. K. MITIS), ÖAKT (Dr. G. FUHRMANN)
- 7) Geistiges und gewerbliches Eigentum sowie Gesellschaftsrecht: BKdgW (Dr. H. KOCH, Dr. G. KARSCH, Mag. E. CZACHAY, Dr. W. MÜLLER, DDr. H. KOPECKY, Dr. A. LAKITS, Dr. H. HANREICH, Dr. H. HOPP), ÖAKT (Dr. G. MOLD; DDr. A. KRAUS, Mag. N. KNITTLER)
- 8) Forschung und technologische Entwicklung: BKdgW (Dr. H. KOCH, Dkfm. Dr. K. STEINHÖFLER, Dr. W. TEUFELSBAUER, Dr. W. DAMIANISCH, Dr. P. MICHELER, Dr. W. LANZ), ÖAKT (Dkfm. W. GOLDMANN)
- 9) Freizügigkeit, Erziehung und Diplome: BKdgW (Dr. M. MAYR, Dr. H. KOCH, Dr. P. KUPKA, Prof. Dr. G. WINKLER, Dkfm. P. BINDER, Dr. H. BASALKA, Dr. C. KAINZ, Dr. G. PISKATY, Dr. U. LEDOCHOWSKI, Dr. M. RAFFLING, Dr. W. LOCKER), ÖAKT (Mag. G. ZINIEL), ÖGB (keine namentlichen Nominierungen)

- 2 -

- 10) Landwirtschaft: BKdgW (Dr. W. ERTL, Dr. S. RIEF, Dr. K. SMOLKA, Dr. J. MRAZ, Dr. U. CHRISTALON, Dr. W. LOCKER), ÖAKT (Dipl.-Ing. W. WEIHS), Präs.Konf.d.LWK.Ö. (Dr. L. SZLEZAK)
- 11) Gesundheit: BKdgW (Dr. H. KOCH, Dr. H. WRBKA, Dr. K. SMOLKA, Dr. M. BLASS, Dr. J. MRAZ, BIM Komm.Rat W. STULLER, Dr. H. HOPP), ÖAKT (Dipl.-Ing. H. SCHÖFFL), Präs.Konf.d.LWK.Ö. (Dr. L. SZLEZAK), ÖGB (keine namentlichen Nominierungen)
- 12) Umwelt: BKdgW (Dr. W. MIKULITSCH, Mag. Dr. S. SCHWARZER, Ing. Dr. R. DONNINGER, Dr. E. ANDERER, Dr. H. REPA, Mag. P. HUGA, Dr. H. PLANK), ÖAKT (Dr. H. GLATZ), Präs.Konf.d.LWK.Ö. (Dr. L. SZLEZAK)
- 13) Soziale Sicherheit: BKdgW (Mag. R. KELLNER, Dr. J. ROTHEISER, Dr. J. RUDDA, Dr. W. ADAMETZ, Dr. K. ALBER, Dr. M. MECHES, Dr. W. SÄCKL, Mag. H. LASSNIG, Dr. H-J. GOTTSCHALK, Dr. W. LOCKER), ÖAKT (Dr. H. IVANSITS, Mag. K. WÖRISTER, Mag. G. ZINIEL), Präs. Konf.d.LWK.Ö. (Hr. KLIKOVITS, Dr. SCHUBERTH), ÖGB (keine namentlichen Nominierungen)
- 14) Handelspolitik: BKdgW (Dr. H. KOCH, Dr. W. ERTL, Dr. C. ZWETTLER), ÖAKT (Mag. J. ETTL, Mag. M. KUBITSCHEK), Präs.Konf.d.LWK.Ö. (Dr. L. SZLEZAK, Dipl.-Ing. H-L. EDER)
- 15) Regionalpolitik: BKdgW (Dr. H. KOCH, Dr. H. OPPECK, Dr. K. ANGERER, Dr. W. PLUNGER), ÖAKT (Mag. C. KRAJASITS, Mag. G. ZINIEL)
- 16) Statistik: BKdgW (Dr. C. FESTA), ÖAKT (H. KRÄMER), Präs.Konf.d. LWK.Ö. (Dipl.-Ing. H-L. EDER), ÖGB (keine namentlichen Nominierungen)
- 17) Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz: BKdgW (Dr. G. KARSCH, Dr. W. MIKULITSCH), ÖAKT (Dr. F. KOPPE), Präs.Konf.d.LWK.Ö. (keine namentlichen Nominierungen), ÖGB (keine namentlichen Nominierungen)
- 18) Kleine und mittlere Unternehmungen: BKdgW (Dr. W. LOCKER, Dr. A. HENKEL), ÖAKT (Mag. E. BEER).

Erkäuterungen zu den Abkürzungen:

BKdgW - Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
 ÖAKT - Österreichischer Arbeitersammertag

Präs.Konf.d.LWK.Ö. - Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
 ÖGB - Österreichischer Gewerkschaftsbund

BEILAGE B

Anzahl der Sitzungen der Untergruppen der Arbeitsgruppe für Europäische Integration:

- 1) Technische Handelshemmisse: 2 Sitzungen
- 2) Öffentliches Beschaffungswesen und staatliche Beihilfen: 2 Sitzungen
- 3) Steuerwesen: keine Sitzung
- 4) Personengrenzkontrollen: 1 Sitzung
- 5) Dienstleistungen (Banken und Versicherungen) und Kapitalverkehr: 1 Sitzung
- 6) Verkehr: 1 Sitzung
- 7) Geistiges und gewerbliches Eigentum sowie Gesellschaftsrecht: keine Sitzung
- 8) Forschung und technologische Entwicklung: 3 Sitzungen
- 9) Freizügigkeit, Erziehung und Diplome: 4 Sitzungen
- 10) Landwirtschaft: 1 Sitzung
- 11) Gesundheit: keine Sitzung
- 12) Umwelt: 4 Sitzungen
- 13) Soziale Sicherheit: keine Sitzung
- 14) Handelspolitik: 1 Sitzung
- 15) Regionalpolitik: keine Sitzung
- 16) Statistik: 1 Sitzung
- 17) Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz: 2 Sitzungen
- 18) Kleine und mittlere Unternehmungen: Diese Untergruppe hat ihre konstituierende Sitzung am 20. Juni 1990 abgehalten.

BEILAGE C

Anzahl der Sitzungen der österreichischen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Tagungen der EG - EFTA High Level Negotiating Group:

Verhandlungsgruppe I: Freier Warenverkehr

Diese Arbeitsgruppe hat viermal gemeinsam (EG und EFTA) sowie dreizehnmal intern (nur EFTA) getagt, weshalb 17 Vorbereitungsbesprechungen nötig waren.

Verhandlungsgruppe II: Freiheit des Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs

Diese Arbeitsgruppe hat dreimal gemeinsam (EG und EFTA) sowie neunmal intern (nur EFTA) getagt, weshalb 12 Vorbereitungssitzungen erforderlich waren.

Verhandlungsgruppe III: Freiheit des Personenverkehrs

Diese Arbeitsgruppe hat viermal gemeinsam (EG und EFTA) sowie viermal intern (nur EFTA) getagt, weshalb 8 Vorbereitungstreffen erforderlich waren.

Verhandlungsgruppe IV: Flankierende und horizontale Politiken

Diese Arbeitsgruppe hat dreimal gemeinsam (EG und EFTA) sowie fünfmal intern (nur EFTA) getagt, weshalb 8 Vorbereitungsbesprechungen erforderlich waren.

Verhandlungsgruppe V: Rechtliche und institutionelle Fragen

Diese Arbeitsgruppe hat neunmal gemeinsam (EG und EFTA) sowie dreizehnmal intern (nur EFTA) getagt, weshalb 22 Vorbereitungssitzungen erforderlich waren.